



Die Gemeinde Wollin
sucht ab sofort **eine Küchenhilfe/Essenausgabekraft (m/w/d) in
Teilzeit für 22,5 Wochenarbeitsstunden**
für die Kita „Spatzennest“ und für die Kleine Grundschule in Wollin.

Ihre Aufgaben:

- die Herstellung der Frühstücks- und Vesperzubereitung sowie die Ausgabe der warmen Mittagsmahlzeiten im Kindergarten bzw. in der Schule
- Erledigung der anfallenden Reinigungsarbeiten in der Küche
- Anwendung der einschlägigen Hygienevorschriften
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Ihr Profil:

- mehrjährige, einschlägige Erfahrungen in geforderten oder ähnlichen Aufgabengebieten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- ein aktueller Gesundheitspass ist erforderlich
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Organisationskompetenzen
- Zuverlässigkeit
- ein Hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- vorteilhaft sind Kenntnisse der Hygienevorschriften
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- charakterliche Eignung und ein kinderfreundliches Auftreten sollten selbstverständlich sein

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit in Teilzeit, 22,5 Stunden pro Woche
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA, EG 1
- ein motiviertes und engagiertes Team in einer kollegialen Arbeitsatmosphäre
- 30 Tage Erholungsurlaub, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, Anspruch auf Jahressonderzahlung

Fühlen Sie sich angesprochen?


Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Ausbildungsnachweis, Anerkennungsurkunde, Tätigkeits- und Fortbildungsnachweise, Führungszeugnis, Lebenslauf und Beurteilungen). Es wird auch die Möglichkeit der Online-Bewerbung angeboten. Die Bewerbungsfrist endet am 15.10.2024.

Bitte geben Sie auch Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin an.

Amt Ziesar

Der Amtsdirektor
z.Hd. Frau Heinitz
Mühlentor 15A
14793 Ziesar

Tel: 033830/654-106

 E-Mail: bewerbungen@amt-ziesar.de

Die Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind bei gleicher Eignung und Befähigung ausdrücklich erwünscht. Die berufliche Gleichstellung der Geschlechter wird gewährleistet. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bewerbung verbundene Kosten nicht erstattet werden. Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht sein, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen. Es werden keine Posteingangsbestätigungen Ihrer Bewerbungsunterlagen erstellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Erfassung und Speicherung Ihrer Daten einverstanden. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!